

Antrag Frühschwimmer-Saisonkarte 2020 (Bitte alle Felder ausfüllen)

Pflichtfelder	Name, Vorname	
	Straße	
	PLZ/Wohnort	
	Geburtsdatum	
	Telefon	
	E-Mail	

Passfoto

Beantragt wird eine Frühschwimmer-Saisonkarte für das Freibad Neckarhalde für:

- Kinder von 0 bis 17 Jahren: **25,00 €**
- Erwachsene ab 18 Jahren: **40,00 €**
- Ermäßigte: **30,00 €**

(Inhaber des Landesfamilienpasses Baden-Württemberg bzw. des Familienpasses der Stadt Heilbronn, Schüler über 18 Jahren, Studenten - auch Fernstudium-Absolventen -, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Grundsicherung, Teilnehmer Freiwilligendienste (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliger Wehrdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr), sowie Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 80; jeweils gültiger Nachweis erforderlich!)

Besondere Hinweise:

Die Haus- und Badeordnung inkl. der Ergänzung ist für alle Nutzer mit Einbeziehung in den geschlossenen Nutzungsvertrag verbindlich. Die Saisonkarte ist nicht übertragbar. Für verlorene Saisonkarten wird gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro Ersatz geleistet, sofern die Daten vollständig ausgefüllt sind. Bei Wegzug, Krankheit usw. hat der/die Inhaber/in der Saisonkarte keinen Anspruch auf Erstattung des Entgelts bzw. auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer. Die Saisonkarte gilt im Zeitraum von 01.07.2020 bis zum Ende der Freibadsaison 2020 jeweils montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 09.30 Uhr. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg.

Hiermit stimme ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu:

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller/in

.....

Die Datenschutzhinweise der Stadtwerke Heilbronn GmbH nach Artikeln 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO sowie die Ergänzung zur Haus- und Badeordnung und die Saisonkarte wurden mir ausgehändigt:

Unterschrift Antragsteller/in

.....

Einwilligungserklärung zur Speicherung meiner personenbezogenen Daten zur Erstellung einer Frühschwimmer-Saisonkarte für das Freibad Neckarhalde bei der Stadtwerke Heilbronn GmbH

Hiermit willige ich ein, dass die Stadtwerke Heilbronn GmbH die nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Daten zur Erstellung einer Frühschwimmer-Saisonkarte für das Freibad Neckarhalde speichern darf.

- Name
- Vorname
- Straße
- Postleitzahl
- Wohnort
- Geburtsdatum
- Telefon
- E-Mail-Adresse
- Passbild

Erklärung

Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis, dass die oben aufgeführten personenbezogenen Daten zur Erstellung einer Frühschwimmer-Saisonkarte für das Freibad Neckarhalde von der Stadtwerke Heilbronn GmbH gespeichert werden dürfen.

Eine Verwendung der personenbezogenen Daten für andere Zwecke oder Weitergabe der Daten an Dritte ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung nicht (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

Ort, Datum

Unterschrift

Möchten Sie die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erstellung einer Frühschwimmer-Saisonkarte für das Freibad Neckarhalde bei der Stadtwerke Heilbronn GmbH widerrufen, richten Sie den Widerruf an:

Stadtwerke Heilbronn GmbH
Bäderverwaltung
Untere Neckarstr. 21
74072 Heilbronn
E-Mail: baeder@stadtwerke-heilbronn.de
Telefon: 07131 56-2533

Ergänzung zur Haus- und Badeordnung für die Heilbronner Bäder

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Heilbronner Bäder vom April 2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 1 Abs. 1.2 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen, sofern diese zur Nutzung freigegeben sind.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen sind im gesamten Bereich des Bades zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Datenschutzhinweise der Stadtwerke Heilbronn GmbH	
<p>Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung- DS-GVO</p>	
<p>Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils vereinbarten Dienst-leistungen.</p>	
<p>1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?</p>	<p>Verantwortliche Stelle ist: Stadtwerke Heilbronn GmbH Etzelstraße 9 74076 Heilbronn</p>
	<p>Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter: Stadtwerke Heilbronn GmbH Etzelstraße 9 74076 Heilbronn</p> <p>oder per E-mail an : datenschutz@stadtwerke-heilbronn.de</p>
<p>2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?</p>	<p>Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Relevante personenbezogene Daten sind bspw.:</p> <p>Name, Adresse und andere Kontaktdaten. Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z.B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr) sein .</p>
<p>3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?</p>	<p>Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS- GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).</p>
<p>3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. B DS- GVO)</p>	<p>Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) zur Durchführung unserer Verträge / Geschäftsbeziehung mit Ihnen.</p>
<p>3.2 Im Rahmen der Interessensabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. F DS-GVO)</p>	<p>Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.</p>
<p>4. Wer bekommt meine Daten?</p>	<p>Innerhalb der Stadtwerke Heilbronn GmbH erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.</p> <p>Dies sind z. B. Unternehmen in der Kategorie IT-Dienstleistungen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder Sie eingewilligt haben. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein: Öffentliche Stellen und externe Institutionen, bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.</p>

<p>5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?</p>	<p>Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.</p> <p>Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.</p>
<p>6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?</p>	<p>Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) findet nicht statt .</p>
<p>7. Welche Datenschutzrechte habe ich?</p>	<p>Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS- GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS- GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Lösungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG)</p>
<p>8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?</p>	<p>Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.</p>
<p>9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?</p>	<p>Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO.</p>
<p>10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) gebildet?</p>	<p>Wir verarbeiten keine Daten zur Profilbildung (Scoring).</p>